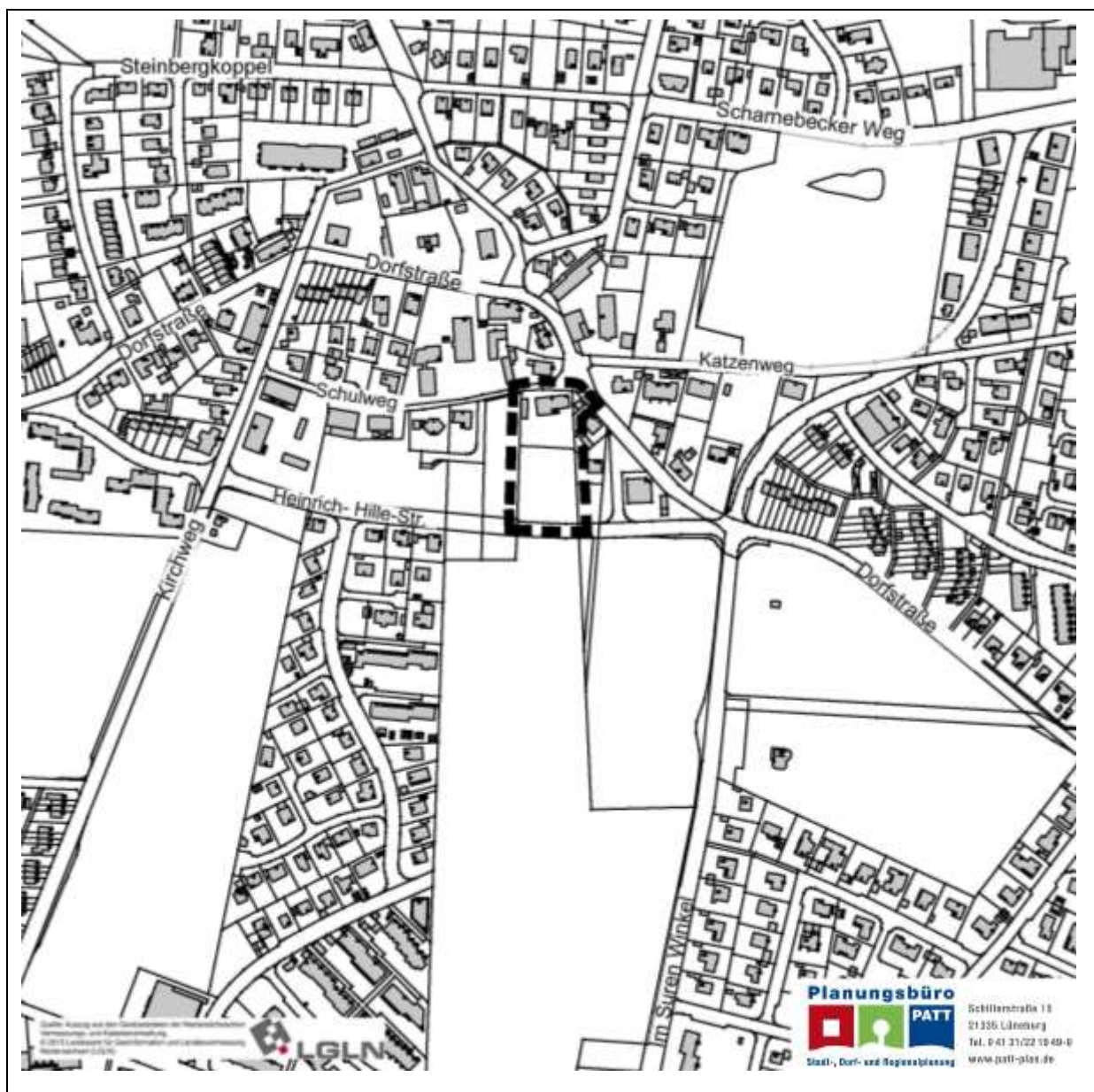


# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 15/2018

## Bebauungsplan Nr. 43 „Heinrich-Hille-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift

### Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen der Gemeinde Adendorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 43 „Heinrich-Hille-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltbericht erstellt. Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenausschnitt durch die starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Ziel des Bebauungsplans ist die Neuausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung liegen in der Zeit vom

**09.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018**

im Rathaus der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8–12 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr) in Zimmer 1.20 (I.Stock) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <http://www.adendorf.de/gemeinde/bauen/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationsquellen sind verfügbar:

- (1) Begründung des Bebauungsplans Nr. 43 „Heinrich-Hille-Straße“ der Gemeinde Adendorf (Planungsbüro Patt)
- (2) Stellungnahme des Landkreis Lüneburg (16.11.2017) aus der Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB
- (3) Stellungnahme des NABU Kreisgruppe Lüneburg (06.11.2017) aus der Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB
- (4) Entwurf des Landschaftsrahmenplans LK Lüneburg  
<http://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Bauen-Umwelt-und-Tiere/Umwelt-Landkreis/Landschaftsrahmenplan-Landkreis/Fortschreibung-des-Landschaftsrahmenplans-LRP.aspx> (letzter Zugriff: 16.03.2018)
- (5) Landschaftsplan der Gemeinde Adendorf

Umweltbelang	Umweltbelang / Thema	Nummer der Quelle der umweltbezogenen Information
Mensch/Gesundheit	• Aussagen zu Auswirkungen durch Schallimmissionen	(1),(2)
Tiere, Pflanzen, Artenschutz	• Biotoptypen • Artenschutz	(1),(2),(3),(4),(5)
Boden, Wasser, Luft/Klima	• Aussagen zu Bodeneigenschaft, Bodenfunktion • Oberflächenentwässerung und -versickerung • Sparsamer Umgang mit Boden	(1),(2),(3),(4),(5)
Kultur- und Sachgüter	• Aussagen zu Archäologischen Denkmälern	(1),(2)
Landschaftsbild	• Aussagen zu Zustand und Auswirkungen auf das Landschaftsbild	(1),(4)
Abfall	• Aussagen zur Abfallbeseitigung	(1)

Adendorf, den 29.03.2018

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
(Dienstsiegel)

Aushang vom 29.03.2018 bis 09.05.2018